

Alumni-Organisation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23. März 2017

Beginn: 18.30 Uhr

Ort: Calatrava-Bibliothek des Rechtswissenschaftlichen Instituts der Universität
Zürich, Rämistrasse 74, 8001 Zürich

Traktanden

1. *Begrüssung, Präsenz*
2. *Wahl der Stimmenzähler*
3. *Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17. März 2016*
4. *Jahresbericht 2016 des Präsidenten*
5. *Rechnung 2016*
 - Bericht der Revisoren
 - Abnahme der Rechnung
 - Décharge
6. *Festlegung des Jahresbeitrags*
7. *Genehmigung der Tätigkeit des Vorstands*
8. *Fusion Alumni UZH / ZUNIV*
9. *Mitteilungen, nächste Mitgliederversammlung (22. März 2018)*
10. *Varia*

Diskussion / Beschlüsse:

1. Begrüssung, Präsenz

Der Präsident, Prof. Dr. Andreas Donatsch, begrüsst die anwesenden Vereinsmitglieder zur 13. Mitgliederversammlung der Alumni-Organisation der RWF.

Der Präsident hält fest, dass die Traktanden rechtzeitig versandt wurden und keine Traktandenanträge eingegangen sind. Gegen die Traktandenliste erfolgt kein Widerspruch.

Entschuldigt sind die Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Joachim Frick und Prof. Dr. Christine Kaufmann sowie Revisor Dr. Felix Jost. Sodann haben sich mehrere Mitglieder abgemeldet, auf deren namentliche Nennung verzichtet wird.

2. Wahl des Stimmenzählers

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Dr. Roland Jost und RA Georg Umbricht einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17. März 2016

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17. März 2016 wird einstimmig genehmigt und vom Präsidenten verdankt.

4. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident erläutert den Jahresbericht. Insbesondere lässt er die Referate der Alumnimitglieder Prof. Dr. Christine Kaufmann (Unterwegs mit der RWF – ein Reisebericht), Prof. Dr. Ulrich Meyer (Das Bundesgericht heute und morgen – Erfahrungen und Perspektiven), sowie Dr. iur. Ulrich Weder (Rückblick auf spektakuläre Kapitalverbrechen) Revue passieren. Sodann hebt er die sehr interessante Führung durch die Altstadt von Zürich sowie die Referate von drei Alumnimitgliedern anlässlich der langen Nacht der Karriere besonders hervor. Schliesslich hat der Vorstand an zwei Bachelorfeiern der RWF teilgenommen, um Neumitglieder anzuwerben.

Der Präsident bedankt sich herzlich bei sämtlichen Sponsoren und Gönnern der Alumni-Organisation und der Alumni-Stiftung. Namentlich sind dies: Umbricht Rechtsanwälte, Rahn & Bodmer Co., Stiffler & Partner, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Wenger & Vieli AG, Niederer Kraft & Frey, Lenz & Staehelin sowie Langner, Arndt Rechtsanwälte.

Anschliessend erläutert der Präsident die jährliche Unterstützung zuhanden der Alumni Stiftung. Diese benötigt weiterhin finanzielle Mittel für das Alumnihaus, in welchem Mobilitätsstudierenden günstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Die Zimmer sind jeweils vollständig belegt. Zudem steht es für fakultäre Anlässe zur Verfügung. Die bereits geäußerten Rückstellungen für allfällige Reparaturen und Renovationen betragen derzeit CHF 256'000.00. Im Übrigen ist das Alumnihaus bis auf ein zinsloses Darlehen über 50 Jahre von CHF 700'000.00 abbezahlt.

Die Alumni-Organisation der RWF hat mit den Juristen Alumni Würzburg e.V. (grösste Alumni Organisation aller deutschen Rechtsfakultäten) eine Partnerschaftsvereinbarung abgeschlossen. Diesen Herbst war eine Delegation von 20 Alumni und Studierenden aus Würzburg zu Besuch in Zürich. 2018 sind die Mitglieder der Ius Alumni auf einen Gegenbesuch nach Würzburg eingeladen.

5. Jahresrechnung 2016, Abnahme der Rechnung und Décharge

Der Quästor, Dr. iur. Hans Schibli, legt die Jahresrechnung 2016 vor. Die Alumni-Organisation verfügt über ein Eigenkapital von insgesamt CHF 133'012.72, wobei den Hauptanteil Rückstellungen aufgrund der Lebensmitgliedschaften darstellen. Im vergangenen Vereinsjahr stehen Einnahmen von CHF 100'434.21 Ausgaben von CHF 101'429.10 gegenüber. Der daraus resultierende Verlust von CHF 994.89 wurde dem Eigenkapital belastet.

- Bericht der Rechnungsrevisoren

Der Präsident verliest den Revisorenbericht. Darin beantragen die Revisoren der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen und dem Vorstand die Décharge zu erteilen.

- Genehmigung der Rechnung und Décharge

Die Mitgliederversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2016.

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand einstimmig Décharge.

6. Festlegung des Jahresbeitrags

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, die Mitgliederbeiträge bei CHF 40.00 für den Jahresbeitrag und CHF 800.00 für die lebenslange Mitgliedschaft zu belassen.

Die Mitgliederversammlung folgt einstimmig dem Antrag des Vorstandes.

7. Genehmigung Tätigkeit des Vorstandes

Die Tätigkeit des Vorstands des vergangenen Jahres wird einstimmig verdankt.

8. Fusion Alumni UZH / ZUNIV

Der Präsident erläutert die Hintergründe der Fusion zwischen den Alumni UZH und des ZUNIV:

Zur Zeit bestehen an der Universität Zürich die Alumni-Organisationen der einzelnen Fakultäten bzw. Fachrichtungen und auf Universitätsebene der Universitätsverein (ZUNIV) sowie die Dachorganisation Alumni UZH. Es besteht nun die Absicht, den Universitätsverein mit der Dachorganisation zu fusionieren, da zwei Alumni-Vereine auf Universitätsebene keinen Sinn machen. Die Arbeiten an dieser Fusion sind weit fortgeschritten. Die Ius Alumni betrifft diese Fusion nur indirekt. Diese wird nämlich als privatrechtlicher Verein wie bisher fortbestehen. Betroffen sind die Ius Alumni nur in gewissen Bereichen, welche das Verhältnis zwischen der Dachorganisation und den Ius Alumni betreffen. Diese Beziehung ist für die Ius Alumni wichtig, weshalb sich der Vorstand aktiv und konstruktiv mit der Fusionsvorlage befasst hat.

Der Vorstand hat im November 2016 die Fusionsvorlage zur Stellungnahme erhalten. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Valerie Meyer, This Stutz und dem Vizepräsidenten Gaudenz Zindel, hat die Vorlage studiert und eine detaillierte Vernehmlassung ausgearbeitet, in welcher die Anliegen der Ius Alumni aufgelistet und Vorschläge für Änderungen eingebracht wurden. Bis auf einen einzigen Vorschlag sind alle Wünsche der Ius Alumni berücksichtigt worden. Der Vorstand hat daher einstimmig beschlossen, der Fusion zuzustimmen.

Obschon der Entscheid über diese Fusion gemäss Statuten dem Vorstand obliegt, möchte der Vorstand dennoch die Meinung der Mitglieder dazu hören. Der Vorstand entschied daher, eine Konsultativabstimmung durchzuführen.

Der Vizepräsident Gaudenz Zindel erläutert sodann die Hauptpunkte der Fusionsvorlage:

Der ZUNIV, früher Hochschulverein genannt, hat eine Vielzahl von Einzelmitgliedern. Die Alumni UZH hingegen ist die Dachorganisation von derzeit 29 Alumnivereinen und ca. 13 internationalen Chapters. Die unterschiedliche Auftrittsform der Organisationen soll vereinheitlicht werden. Die fusionierte Dachorganisation führt neu den Namen UZH Alumni (der ZUNIV als älterer Verein erscheint in einer Fusszeile) und die Ius Alumni werden neu UZH Alumni ius (in blauer Schriftfarbe) heissen. Aus Sicht der Universitätsleitung soll damit das Alumniwesen gestärkt und attraktiver werden, was ein wichtiges Anliegen des Rektors darstellt. Zudem soll auch eine bessere Kommunikation der Universität mit den ca. 15 000 Alumni ermöglicht werden.

Der Fusionsvertrag, die Statuten und der Vertrag zwischen der UZH und der Alumni UZH wurden durch die Arbeitsgruppe geprüft. Dabei wurden insbesondere die bessere Kommunikationsmöglichkeiten seitens der Universität den Interessen der Mitglieder gegenübergestellt. Um unsere Mitglieder vor unnötigen E-Mails zu schützen, besteht dem Anliegen der Arbeitsgruppe entsprechend zukünftig die Möglichkeit eines «opting out».

Das Hauptanliegen der Arbeitsgruppe und des Vorstands bestand darin, dass die Ius Alumni durch die Änderungen nicht eingeschränkt wird. Als starke Organisation (die Ius Alumni gehören zu den drei grössten Alumniorganisationen der UZH) soll der Verein selbstständig bleiben und seine starke Stellung behalten. Der ursprüngliche Entwurf sah vor, dass jede Person in der UZH Alumni eine Stimme hat. Stattdessen ist nun ein doppeltes Quorum vorgesehen, das heisst, dass auch die Mehrheit der Mitgliedervereine zustimmen müssen. Nicht durchgesetzt werden konnte, dass grosse Vereine nicht von den Kleinen überstimmt werden können. Stattdessen erhalten die Ius Alumni jedoch einen festen Sitz im Vorstand der UZH Alumni.

Eine positive Entwicklung besteht darin, dass zukünftig Klarheit über die Leistungen des Dachverbands gegenüber den Mitgliedervereinen besteht, da in einem Anhang die Grundleistungen des Dachverbands mit den betreffenden Kosten festgelegt werden.

Die beiden Präsidenten der jetzigen Vereine werden als Co-Präsidium amten und der Rektor der UZH als Vizepräsident. Der Vorstand wird paritätisch zusammengesetzt. Für die Ius Alumni wird This Stutz als Vorstandsmitglied gewählt werden und das Ressort Mitgliedervereine übernehmen. Der Mitgliederbeitrag für die Vereine wird reduziert von Fr. 16.00 auf 10.00 pro Mitglied. Die UZH wird zudem eine namhafte Anschubfinanzierung leisten.

Die UZH hat dem Vertrag mit UZH Alumni kürzlich genehmigt. Der Vorstand der Alumni UZH hat der Fusion und dem Vertrag bereits zugestimmt. Im Mai 2017 erfolgen die Grundsatzbeschlüsse der beiden Organisationen. Anschliessend werden die Verträge unterzeichnet und im November/Dezember soll der Gründungsanlass stattfinden.

Der Vizepräsident verdankt die Leistungen der Arbeitsgruppe und die Verdienste von Peter Isler (Ius Alumnus und Präsident der Alumni UZH) bei der tatkräftigen und umsichtigen Umsetzung des Fusionsprojektes und eröffnet die Diskussion.

Doris Slongo, Vorstandsmitglied Attila, erkundigt sich, weshalb ein gemischter Verband geplant ist, der nicht mehr nur Dachverband ist, sondern auch Einzelmitglieder führt. Stattdessen hätte auch der ZUNIV Mitgliederverein der UZH Alumni werden können.

Der Vorstand führt aus, dass der ZUNIV wesentlich älter und grösser als die einzelnen Alumnivereinigungen ist. Daher war eine Unterordnung des ZUNIV nicht angemessen bzw. politisch nicht umsetzbar.

Ein weiteres Mitglied erkundigt sich nach dem Zweck des fusionierten Vereins.

Der Vizepräsident führt aus, dass die Statuten den Zweck sehr umfassend ausführen. Dieser bleibt ähnlich wie bisher: Kommunikation und Netzwerk, Förderung gemeinsamer Veranstaltungen etc. Der Sinn bestehe darin, dass man sich nicht in verschiedenen Organisationen verzettelt. Sowohl vom ZUNIV wie von den Alumni UZH sind viele Elemente in die neuen Statuten eingeflossen.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Ius Alumni nur beschränkt zur Fusion selber Stellung nehmen können. Den Ius Alumni bleibt schlussendlich faktisch nur der Entscheid, ob diese weiterhin Mitglied des Dachverbands bleiben. Aufgrund dessen habe sich der Vorstand konstruktiv eingebracht, sodass ein Verbleib der Ius Alumni im Dachverband weiterhin sinnvoll und vorteilhaft erscheint.

Ergebnis der Konsultativabstimmung: Grossmehrheitliche Zustimmung (1 Ablehnung und 2 Enthaltungen)

9. Mitteilungen, nächste Mitgliederversammlung (22. März 2018)

Der Präsident teilt mit, dass die Ius Alumni derzeit 2118 Mitglieder zählt.

Die nächsten Veranstaltungen der Alumni-Organisation sind:

18. Mai 2017: Referat Prof. Dr. Othmar Strasser, Richter am Handelsgericht des Kantons Zürich: «Ein Vierteljahrhundert General Counsel der ZKB».
28. Sept 2017: Referat von Dr. iur. Cornel Borbély, Rechtsanwalt und Vorsitzender Untersuchungskammer der FIFA-Ethikkommission: «Die Durchsetzung ethischer Normen in einem Verein»
26. Oktober. 2016: Besuch bei der Wasserversorgung der Stadt Zürich; Interessierte können sich beim Sekretariat der Ius Alumni anmelden.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 22. März 2018 statt.

10. Varia

Der Präsident dankt Veronika Bolliger von Umbricht Rechtsanwälte für ihre administrative Unterstützung und Sekretariat der Alumni-Organisation, Gabriela Holzhammer des Rechtswissenschaftlichen Instituts für ihre Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Mitgliederversammlung, den Vorstandsmitgliedern der Arbeitsgruppe, welche sich mit der Fusion des ZUNIV und UZH Alumni beschäftigten sowie sämtlichen Vorstandsmitgliedern für ihre Vorstandsarbeit.

Keine Varia seitens der Mitglieder.

Ende: 19.20 Uhr

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Prof. Dr. iur. Andreas Donatsch

MLaw D. Studerus